

EU-Jahresvorschau 2019

des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
bmoeds.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung:
Abteilung I/A/4 - EU- und Internationale Koordination

Layout:
Raphael Van Loo, Abteilung I/6 - Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Kopierstraße des BMASGK

Wien, Jänner 2019

EU-Jahresvorschau 2019

des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport

auf der Grundlage des

**Legislativ- und Arbeitsprogramms
der Europäischen Kommission für
2019**

und

**des Programms des Rates
(Rumänien, Finnland, Kroatien)**

BMÖDS- 14001/0010-I/A/4/2018

Inhalt

1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019.....	5
Anhänge:.....	6
1. Neue Initiativen.....	6
2. REFIT-Initiativen.....	6
3. Vorrangige anhängige Vorschläge.....	6
4. Rücknahmen.....	6
5. Geplante Aufhebungen.....	6
2 Achtzehnmonats-Programm des Rates (1. Januar 2019 – 30. Juni 2020).....	7
3 EU-Arbeitsplan für den Sport 2017–2020.....	9
4 EU-Ratsvorsitz Rumänien.....	10
Bereich Sport:.....	10
Bereich öffentlicher Dienst:.....	10
5 Terminvorschau 2019.....	11
1. Halbjahr:.....	11
2. Halbjahr:.....	11

1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019

Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten

Die nächsten Monate werden für die Europäische Union entscheidend sein. Im Mai 2019 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger wird widerspiegeln, ob sie es der Europäischen Union zutrauen, Lösungen für die Herausforderungen zu finden, die von keinem Mitgliedstaat allein bewältigt werden können.

Diese Herausforderungen dienen dazu, dass die Rückkehr des Wirtschaftswachstums in Europa wirklich allen zugute kommt (in die Arbeitsplätze der Zukunft zu investieren und die Chancen des Übergangs zu einer digitalen und CO₂-armen Wirtschaft zu nutzen). Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration, die Europa noch einige Zeit begleiten werden und nachhaltige europäische Lösungen erfordern. Herausforderungen für die demokratischen Gesellschaften, Werte und die Sicherheit, bedingt durch Terror- und Cyberangriffe und zunehmend auch durch Desinformationskampagnen. Herausforderungen, die sich aus einer zunehmend instabilen Weltlage ergeben, in der die Demografie, der Konkurrenzkampf um Ressourcen und der Klimawandel ein gemeinsames Vorgehen für mehr Nachhaltigkeit erfordern.

In den jährlichen Arbeitsprogrammen seit Beginn des Mandats hat sich die amtierende Kommission auf die größten Herausforderungen konzentriert, von denen sie überzeugt war, dass ein Vorgehen auf europäischer Ebene etwas bewirken kann. Der Dialog, den die Kommission mit dem Europäischen Parlament und dem Rat während der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für 2019 geführt hat, hat bestätigt, dass alle Seiten bestrebt sind, die Dynamik aufrechtzuerhalten und weiter zu verstärken. Jetzt ist es an der Zeit zu zeigen, dass dies gemeinsam in die Tat umgesetzt werden kann.

Damit sich die Beteiligten weiterhin auf die bereits vorliegenden Vorschläge konzentrieren können, legt die Kommission nur eine begrenzte Anzahl neuer Initiativen vor, die zusammen mit jenen, die mit der Rede zur Lage der Union präsentiert wurden, wesentlich für die vollständige Umsetzung der zehn Prioritäten sind.

Diese Initiativen betreffen besondere Herausforderungen, die ein kollektives und entschlossenes Vorgehen erfordern:

- Abschluss der Arbeiten im Bereich der Migration;
- Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion;
- Bewältigung der zunehmenden Spannungen im Welthandelssystem;

- Behandlung des Problems der anhaltenden Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten;
- Erzielen einer Einigung mit dem Vereinigten Königreich über seinen Austritt aus der Union.

Die Kommission wird auch darauf achten, dass die angenommenen Rechtsvorschriften umgesetzt werden und dass der bestehende Besitzstand im Hinblick auf seine Zukunftsfähigkeit bewertet wird, und schlägt vor, eine Reihe von überholten Vorschlägen und Rechtsvorschriften zurückzuziehen oder aufzuheben.

Anhänge der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

1. Neue Initiativen

Es besteht keine Zuständigkeit des BMöDS.

2. REFIT-Initiativen

Es besteht keine Zuständigkeit des BMöDS.

3. Vorrangige anhängige Vorschläge

Hier findet sich unter Punkt 5 „Mehrjähriger Finanzrahmen“ der Vorschlag zur Einrichtung von „Erasmus“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur und Sport, bei dem Mitbetroffenheit des BMöDS besteht. Federführend zuständig ist das BMBWF.

Punkt 10 im Kapitel „Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt“ weist den im April 2018 vorgelegten Vorschlag über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung) aus – federführend zuständig ist das BMDW.

Unter Punkt 30 im Kapitel „Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis“ findet sich der Vorschlag für eine Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit – federführend zuständig ist das BMASGK.

4. Rücknahmen

Es besteht keine Zuständigkeit des BMöDS.

5. Geplante Aufhebungen

Es besteht keine Zuständigkeit des BMöDS.

2 Achtzehnmonats-Programm des Rates

(1. Jänner 2019 – 30. Juni 2020)

Gemäß der Änderung der Geschäftsordnung des Rates im Dezember 2006 ist das durch Rumänien, Finnland und Kroatien gemeinsam erstellte Achtzehnmonatsprogramm des Rates das zehnte seiner Art – es umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020.

Die Aufgaben des Ratsvorsitzes bestehen im Wesentlichen in der Organisation und Leitung von Tagungen des Rates bzw. der vorbereitenden Gremien, der Vermittlung zwischen Mitgliedstaaten oder den EU-Institutionen, der Vertretung des Rates gegenüber anderen Institutionen und Organen der EU sowie anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten. Der Vorsitz forciert damit gesetzgeberische und politische Entscheidungen und vermittelt Kompromisse unter den Mitgliedstaaten.

Die drei Vorsitze verpflichten sich, einen reibungslosen Übergang zur nächsten Legislaturperiode sicher zustellen, zumal sie die Arbeiten des Rates am Ende des institutionellen Zyklus übernehmen.

Unterstrichen werden die Bedeutung der gemeinsamen Werte der Union: Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte (einschl. Minderheitenrechte).

In den Kapiteln „Eine Union für Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit“, „Eine Union, die alle ihre Bürgerinnen und Bürger befähigt und schützt“, „Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik“, „Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ sowie „Die Union als globaler Akteur“ werden die jeweiligen Maßnahmen und Aktivitäten skizziert.

Schwerpunkte hinsichtlich der auf dem Tisch des Rates liegenden Themen sind die weiteren Arbeiten den BREXIT betreffend, die Verabschiedung einer neuen strategischen Agenda im Europäischen Rat im Juni sowie der mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027.

Zur Vorbereitung des BREXIT wurde seitens des BMöDS ein Beitrag für die vom BKA koordinierte Sammelnovelle für den Fall eines No-Deal-Szenarios (harter BREXIT) übermittelt. Dies geschah in Abstimmung mit BMBWF, BMASGK und BMI. Durch den Beitrag des BMöDS soll verhindert werden, dass bei einem britischen Staatsbürger oder einer britischen Staatsbürgerin, der oder die im österreichischen Bundesdienst beschäftigt ist, aufgrund des Austritts aus der EU und dem damit verbundenen Verlust des unbeschränkten Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt das Beschäftigungsverhältnis zwingend aufzulösen ist.

Enthalten sind Anpassungen des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979, BGBl. Nr. 333/1979, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 – VBG, BGBl. Nr. 86/1948, und des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984. Mit dem BMBWF wurde abgestimmt, dass die entsprechenden dienstrechlichen Anpassungen in LLDG, LVG und LLVG vom BMBWF selbst eingebracht werden.

Betreffend den mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 bringt sich das BMöDS in Abstimmung mit dem BMF in den einschlägigen Ratsgremien ein, um die Verwaltungsausgaben zu begrenzen und in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtbudget zu halten.

„Sport“ wird im Kapitel III „Eine Union, die alle ihre Bürgerinnen und Bürger befähigt und schützt“, als Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit, der Inklusivität und dem Zusammenhalt der Gesellschaften erwähnt. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung von Mobilität, Inklusivität und Exzellenz bei gleichzeitiger Förderung der europäischen Werte gelegt, wobei besonders auf die Kooperationsrahmen der nächsten Generation in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Sport Bezug genommen wird.

3 EU-Arbeitsplan für den Sport 2017 – 2020

Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wurde mit der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten bei der 3541. Tagung vom 23. Mai 2017 angenommen.

Für die laufende Periode weist der EU-Arbeitsplan Sport folgende Prioritäten und Schwerpunktthemen auf:

- Integrität des Sports, insbesondere die Förderung einer Good Governance einschließlich des Schutzes von Minderjährigen, der Bekämpfung von Korruption und Spielabsprachen sowie von Doping;
- Wirtschaftliche Dimension des Sports, insbesondere Innovation im Sport sowie Sport und digitaler Binnenmarkt;
- Sport und Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen soziale Inklusion, der Rolle von Trainerinnen und Trainern, Sportlehrerinnen und Sportlehrern, der Bildung im und durch Sport, Sport und Gesundheit, Sport und Umwelt, Sport und Medien sowie der Sportdiplomatie.

4 EU-Ratsvorsitz Rumänien

Bereich Sport:

Unter dem Schwerpunkt „Ein Europa der gemeinsamen Werte“ wird sich der rumänische EU-Ratsvorsitz prioritär dem Thema des Zugangs zu organisiertem Sport für Menschen mit geringeren Möglichkeiten widmen. Dazu sollen Schlussfolgerungen zu „Zugang zu organisiertem Sport für Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet werden. In Vorbereitung dazu findet am 14. März 2019 in Bukarest eine Konferenz statt.

In Bezug auf den Bereich „Sport und der digitale Binnenmarkt“ wird sich der rumänische EU-Ratsvorsitz den Vorteilen und Herausforderungen des digitalen Binnenmarktes in Hinblick auf eine bessere Finanzierung und Kommerzialisierung des Sports widmen. Am 14. Juni 2019 wird ein Seminar „Sport und der digitale Binnenmarkt“ in Constanța durchgeführt werden.

Im Bereich Anti-Doping wird der rumänische EU-Ratsvorsitz eine Stellungnahme der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Überarbeitung des Welt Anti-Doping Codes, der Internationalen Standards und der Anti-Doping Charta der Athletenrechte sowie die Position der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Sitzung des WADA Stiftungsrates in Montreal im Mai 2019 erarbeiten. Die Überarbeitung der Entschließung des Rates zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen wird fortgeführt werden.

Bereich öffentlicher Dienst:

Vorhaben, die den Bereich des öffentlichen Dienstes berühren, betreffen Aktivitäten zur Finalisierung der Verhandlungen über den nächsten mittelfristigen Finanzrahmen 2021-2027.

5 Terminvorschau 2019

1. Halbjahr:

08.–09. April 2019 EU-Sport Forum (Bukarest)

23. Mai 2019 Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport Bereich Sport (Brüssel)

12. und 13. Juni 2019 Treffen der EU- Sportdirektorinnen und Sportdirektoren (Constanța)

2. Halbjahr:

Derzeit liegen noch keine Informationen zu den Terminen vor.

